Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen

Volksbeschluss vom 4. Oktober 1959 [1)]

Die Regierung wird ermächtigt und beauftragt, namens des Kantons Graubünden den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen vom 10. Dezember 1948 [2)] zu erklären. Der Beitritt erfolgt unter der Voraussetzung, dass sämtliche Kantone dem Konkordat beitreten. [3)]

[1)] B vom 27. Februar 1959, 17; GRP 1959, 74

[2)] BR 720.110

[3)] Beitrittserklärung der Regierung vom 7. Juni 1960; für den Kanton Graubünden am 28. Mai 1963 in Kraft getreten